Hinweise zum Ausfüllen des Gastschulantrags

Sehr geehrte Damen und Herren,

je nach Standort des Ausbildungsbetriebes findet der Berufsschulunterricht an einer so genannten "Sprengelschule" statt. Bei der 10. Klasse der Landwirtschaft (Berufsgrundschuljahr) ist der Wohnort der Schülerin bzw. des Schülers ausschlaggebend.

Die für Ihre Ausbildung relevante Berufsschule ermitteln Sie unter: <u>Recherche im</u> Fachsprengelverzeichnis - Regierung von Schwaben

In **begründeten Ausnahmefällen** können Sie ggf. an eine Gastschule wechseln. Hierfür benötigen Sie vor Beginn des Schuljahres eine Genehmigung. Das entsprechende Antragsformular finden Sie auf der Homepage unserer Schule unter Downloads oder unter <u>Gastschulverhältnis an einer</u> <u>Berufsschule; Beantragung der Genehmigung - Regierung von Schwaben</u>

Beachten Sie beim Ausfüllen des Antrages folgendes:

Tragen Sie

- zuerst die Sprengelschule und dann die Gastschule ein.
- bei Punkt 1, sofern sie noch minderjährig sind, alle Erziehungsberechtigen ein. In diesem Fall müssen beide Erziehungsberechtigte auf der Seite 3 unterschreiben.
- bei Punkt 2 bei **Derzeitiger Besuch** die Fachklasse ein, die Sie **aktuell** besuchen.
- Bei Punkt 2 bei dem Beschäftigungs/-Ausbildungsbetrieb den Ausbildungsort, ggf. die Filiale ein, in der Sie überwiegend tätig sein werden.

Beachten Sie bei der Antragsbegründung (Punkt 3):

a) Persönliche Verhältnisse

Aufgrund persönlicher Verhältnisse z. B. körperliche, geistige Behinderung, notwendige regelmäßige Betreuung, Berücksichtigung der Pflege naher Angehöriger (nur in Ausnahmefällen) kann bei ausreichender Begründung ein Gastschulantrag genehmigt werden. Hierfür bitte entsprechende Nachweise beifügen.

b) Fahrwegprüfung

Für die Fahrwegprüfung im Gastschulantrag verwenden Sie bitte den Link der DB. <u>DB Fahrplan, Auskunft, Tickets, informieren und buchen - Deutsche Bahn</u>. Verwenden Sie Ihre Adresse und die der jeweiligen Berufsschulen. Für eine mögliche Genehmigung relevant sind die Zeitersparnis (mindestens 2 Stunden) bzw. die Abwesenheit von zu Hause (über 12 Stunden). Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. keine zumutbare Verbindung mit dem ÖPNV) kann auch eine Mitfahrgelegenheit angegeben werden.

Schicken Sie das vollständig ausgefüllte Formular an die Sprengelschule, die als erstes eine Genehmigung prüft. Nach dem zuständigen Sachaufwandsträger gelangt das Formular an die Gastschule bzw. an den dort zuständigen Sachaufwandsträger. Dieser Vorgang dauert in der Regel mehrere Tage bzw. auch Wochen, insbesondere dann, wenn ein Antrag über die Landesgrenzen hinweg (z. B. Baden-Württemberg – Bayern) gestellt wird. D. h. stellen Sie den Antrag rechtzeitig und füllen Sie diesen komplett aus. **Ohne Genehmigung ist ein Schulbesuch an einer Gastschule nicht möglich!**